**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 106 (1980)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Blick in die freie Schweiz: Freiheit in Banden der Gurten?

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

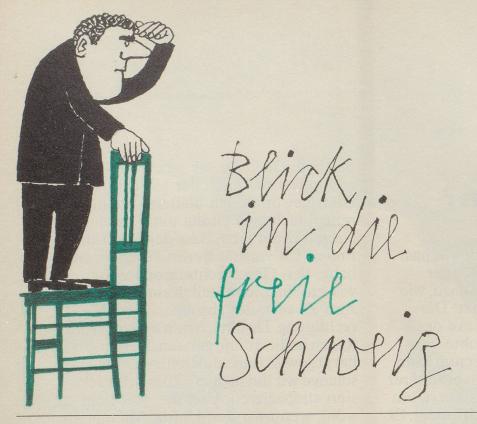
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bruno Knobel

# Freiheit in Banden der Gurten?

#### Referendumm?

Dass des Schweizers Freiheitsdrang keine Grenzen kennt - von Schiller im «Wilhelm Tell» weltliteraturkundig gemacht -, wird glücklicherweise immer wieder auch anderweitig offenkundig: «frei und auf ewig frei ist unser Feldgeschrei» auch nach dem Verzicht auf die alte Landeshymne. Gegen die grenzenlose Unfreiheit, gestützt auf eine beabsichtigte Aenderung des Strassenverkehrsgesetzes zum Tragen der Sicherheitsgurten gezwungen zu werden, erhoben sich zweiundneunzigunterschriftlich tausendeinhundertzwölf Schweizer Automobilisten wie ein Mann, furchtlos und entschieden, und veranlassten eine eidgenössische Volksabstimmung, die auf Ende November anberaumt ist.

Denn was wäre Gurtentragenmüssen anderes als ein Gruss an den Gesslerhut! Zwar kann das Tragen der Gurte bei Unfall Verletzungen mildern oder das eigene Leben erhalten. Aber – mit Verlaub –, das geht doch wohl andere einen feuchten Dreck an! Schliesslich ist es mein Leben! Es ist mein «Recht auf den eigenen Kopf», womit dieser auch immer gefüllt sein mag. Und es ist meine Freiheit, mich zu schützen oder nicht.

Die Unterschriften kamen grösstenteils in der welschen Schweiz zustande. Vielleicht weil man dort Jean Jacques Rousseau nahesteht, der einmal schrieb, die Freiheit des Menschen liege nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht will. Der Deutschschweizer anderseits macht sich vielleicht eher die Meinung eines Goethe zu eigen: «Nur das Gesetz kann uns die Freiheit geben.»

### Die absolute Freiheit

Die freiheitstrunkenen konsequenten Gurtengegner stützen sich auf die Vorstellung von einer absoluten Freiheit. Sie nehmen Benja-

min Franklins Ausspruch wortwörtlich: «Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheiten zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.» Der hohe Grad von Konsequenz dieser Gurtenverängstigten lässt erwarten, sie würden sich nun konsequenterweise auch der in jeder demokratischen Gesellschaft unbestreitbaren Tatsache erinnern, dass eigene Freiheit stets dort enden muss, wo die Freiheit anderer beginnt. Und so ist zu hoffen, dass die rund 100000 Gurtengegner sogleich daran gehen, der Druckerei, welche die Referendums-Unterschriftenbogen herstellte, konsequente Anschlussaufträge zu ertei-

a) Autokleber für Gurtengegner mit der Aufschrift: «Insassen sind frei. Auch bei Unfällen mit Körperverletzungen gehen diese niemanden etwas an. Hände weg!»

Das enthebt andere Strassenbenützer der vermeintlichen Pflicht, sich – die eigenen Freiheiten einschränkend – um die Verletzten zu kümmern.

b) Karte zum Einlegen in den Führerausweis, etwa mit dem Text: «Unterzeichneter ist sich bewusst, dass er bei Unfall wegen Nichttragens der Gurte schwerer verletzt sein kann als sonst. Da dies niemanden etwas angeht, verzichtet er auf Einweisung in ein Spital.»

Da Spitäler von der öffentlichen Hand unterstützt werden, soll der gurtentragende Steuerzahler durch das Freiheitsheldentum des Unterzeichneten nicht belastet werden.

c) Karte zum Einsenden an Krankenkasse, AHV/IV und Unfallversicherung, etwa mit dem Text: «Gestützt auf meine Freiheit erkläre ich hiemit, beim Autofah-

ren die Sicherheitsgurte nicht zu tragen, und ich gestehe Ihnen Ihrerseits die Freiheit zu, Versicherungsleistungen abzulehnen für Verletzungen, die ich wegen obgenannter Gewohnheit erleiden sollte. Da die Höhe der Versicherungsprämien stets abhängig ist von der Gesamtheit Ihrer Versicherungsleistungen, möchte ich nicht, dass gurtentragende Versicherte wegen meiner freiheitlichen Gewohnheit finanziell geschädigt werden.»

d) Formular zum Unterschreiben durch Familienangehörige, etwa mit folgendem Text: «Wir bestätigen, davon Kenntnis zu haben, dass unser ...... mit einem Antigurten-Kleber am Auto fährt, im Führerausweis das entsprechende Einlageblatt führt und gegenüber jeglichen in Frage kommenden Versicherungen (inkl. Pensionskasse) den entsprechenden Verzicht geleistet hat.»

e) Vorgedruckte Erklärung für Aerzte und Pflegepersonal: «Wir als Angehörige eines freiheitlichen Rechtsstaates respektieren Recht und Freiheit eines Automobilisten, sich durch den Verzicht auf das Gurtentragen grösserer Gefahr für Leib und Leben auszusetzen. Wir unsererseits legen Wert auf unsere Freiheit, die Leistung von über die Normalarbeitszeit (8¹/2 Std.) hinausgehenden Ueberstunden abzulehnen, wenn diese gefordert würden wegen der eingangs genannten Freiheitspraxis eines Verletzten.»

### Freiheit der Wahl

Die einmal mehr zutage getretene Freiheitslust des Schweizers sollte überhaupt ein Fingerzeig sein für unser notleidendes graphisches Gewerbe. Warum auch immer Bilder in die Wohnungen hängen? Warum nicht vermehrt typographisch geschmackvoll gestaltete, gediegen gerahmte Merksprüche über Freiheit, und erst noch frei nach Wahl? Etwa:

«Wer frei sein will, darf aber auch nichts begehren..., was in einer andern Macht steht.» Epiktet

«Es gibt kaum ein Wort heutzutage, mit dem mehr Missbrauch getrieben wird als mit dem Wort «frei». Ich traue dem Wort deshalb nicht, weil keiner die Freiheit für alle will: jeder will sie für sich...» Otto von Bismarck

«Die Geschichte der Freiheit ist die Geschichte des Widerspruchs.» Woodrow Wilson

Und so weiter ...

Und besonders hübsch wäre, zum Beispiel in dezentem Zweifarbendruck auf handgeschöpftem Bütten, ein Gedanke von Herbert Marcuse: «Man sollte den Menschen auch die Freiheit geben, zu gehorchen.»

